



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0049 vom 30.01.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	17.02.2020	vorberatend
Stadtrat	05.03.2020	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag des SC Arminia Ochtrup e.V. vom 01.01.2020 auf Gewährung einer Zuwendung für eine besondere Sportveranstaltung

Beschlussvorschlag:

Beratung

Sachdarstellung:

Die Turnabteilung des SC Arminia hat sich mit Blick auf das 125jährige Jubiläum des Turngaus Münsterland e.V. dazu entschlossen, als Ausrichter einen höherklassigen Turnwettkampf in Ochtrup durchzuführen. Der Bürgermeister hat dafür im Jahr 2019 die grundsätzliche Unterstützung der Veranstaltung durch kostenfreie Zurverfügungstellung der Sporthallen und durch notwendige Hilfen bei Auf- und Abbau der Geräte zugesagt.

Die Veranstaltung ist geplant am Wochenende 16./17.05.2020 in den Sporthallen I und II im Schul- und Sportzentrum. Um diesen Wettkampf auszurichten, erklärt der SC Arminia Ochtrup nun, dass die Ausstattung mit professionellen Sportgeräten verpflichtend sei. Die erforderliche Qualität an Sportgeräten sei in den Ochtruper Sporthallen nur zum Teil vorhanden.

Mit Schreiben vom 01.01.2020 (Anlage) beantragt der SC Arminia Ochtrup e.V. die Gewährung einer Zuwendung für eine besondere Sportveranstaltung, da die Leihe von Sportgeräten mit Aufwendungen von rd. 5.600 € verbunden ist.

Das Angebot des Kooperationspartners der Deutschen Turnliga sieht für einen kompletten Gerätesatz von Schwebebalken, Stufenbarren und Sprungtisch mit den jeweiligen Mattenlagen eine Leihgebühr und Transportkosten von insgesamt rd. 5.600 € vor. Nach Auskunft des SC Arminia sind im gesamten Münsterland die erforderlichen Profi-Sportgeräte und Mattenlagen nicht vorhanden bzw. ausleihbar. Für einen Kauf der Matten würde mit mehreren 10.000 € zu rechnen sein.

Die Sportförderrichtlinien der Stadt regeln unter Punkt 6.7, dass für die Durchführung „besonderer Sportveranstaltungen“ eine Zuwendung gewährt werden kann, ohne allerdings die Zuschusshöhe festzuschreiben. Die Sportförderrichtlinien haben im Wesentlichen die Jugendförderung mit einer maximalen Förderung von 50% zum Ziel. Der eigentliche Turnwettkampf des Turngaus Münsterland e.V. zielt nicht auf Jugendliche ab, eher aber das Turnfest, bei dem Familien mit Kindern die Angebote nutzen und auch den Turnwettkampf verfolgen können.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Untersachkonto 55000.71800 (Zuschüsse an Sportvereine) stehen in 2020 = 150.000 € zur Verfügung; der beantragte Zuschuss war bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 nicht absehbar und ist mithin nicht berücksichtigt.

Generationengerechtigkeit:

Keine

Im Auftrage:

Engelmann